



Stadt Bendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Kemperhofgelände“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bendorf hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kemperhofgelände“ gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kemperhofgelände“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Abgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ergibt sich aus der unten stehenden Orientierungsskizze (das Plangebiet ist durch eine dicke schwarze unterbrochene Linie dargestellt). Das Plangebiet liegt unmittelbar zwischen der Bundesstraße 413 und dem Saynbach in Höhe der Hausnummern „Koblenz-Olper-Str. 31 bis 61“. Im Plangebiet liegen die Flurstücke 228/2, 167/17, 183/1, 663/181, 504/182, 186/1, 484/164, 165/1, 329/164, 164/3, 164/1, 164/2, 757/163, 163/1, der Flur 4, Gemarkung Sayn. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 55.000 qm.

Ziele und Zweck:

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines integrativen Wohnkonzeptes mit angegliederten Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung einschließlich der hierfür erforderlichen Erschließung.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

In seiner Sitzung am 04.05.2021 hat der Stadtrat der Stadt Bendorf u. a. beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch einzuleiten. Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre Auswirkungen erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen – bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen und Begründung sowie der Fachbeitrag Naturschutz - im Zeitraum von Montag, den **12.07.2021** bis einschließlich Mittwoch, den **11.08.2021**. In dieser Zeit liegt die Planung im Raum 214a, Rathaus II, Im Stadtpark 1-2, 56170 Bendorf zu jedermanns Einsicht bereit. Der Plan ist einzusehen:

**Montag bis Freitag, von
8:30 Uhr – 11:30 Uhr und
Montag bis Donnerstag, von
14:00 Uhr – 15:30 Uhr.**

Aufgrund der aktuellen **corona-bedingten Infektionslage** ist das Rathaus offiziell geschlossen. Daher bitten wir Sie unbedingt vorab telefonisch oder per E-Mail Termine zu vereinbaren (Tel.: 02622 / 703308, E-Mail: stefan.gross@bendorf.de). So können unnötige Wege und lange Wartezeiten verhindert werden. Darüber hinaus bitten wir Sie aus Infektionsschutzgründen, beim Besuch des Rathauses unbedingt eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Die Hygieneregeln sind zu beachten.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Startseite der Homepage der Stadt Bendorf – www.bendorf.de unter Verwaltung und Rat => Bauleitplanung (Bendorf: Offenlage von Bebauungsplänen der Stadtverwaltung Bendorf – www.bendorf.de/verwaltung-rat/bauleitplaene) – kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und sich auch auf elektronischem Wege unter oben genannter E-Mailadresse) zur Planung äußern. In begründeten Fällen können die Planunterlagen ebenfalls unter der oben genannten E-Mailadresse angefordert werden.

Hinweise, Anregungen oder Bedenken zum Entwurf können bis zum 11.08.2021 mündlich, schriftlich, zur Niederschrift oder auf elektronischem Weg bei der Stadt Bendorf (Fachbereich 4 – Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Kultur) eingebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Auch Kinder und Jugendliche sind dazu aufgerufen, sich zu der Planung zu äußern.

Bendorf/Rhein, 29.06.2021
Stadtverwaltung Bendorf/Rhein

gez. Mohr
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan Kemperhofgelände, Bendorf

